

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Senso Schweiz AG

Artikel 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte, Boden- und Wandbeläge von Senso.
- b. Mit der Erteilung des Auftrags erklären Sie, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.
- c. Abweichungen von oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn diese rechtzeitig und schriftlich vereinbart wurden.

Artikel 2 Garantie

Senso garantiert das Ihre Produkte nach EU Standarten Produziert werden. Desweiteren garantieren wir einen Fachmännischen Einbau unsere Produkte. Unser Produkte sind ausschliesslich für Innenräume geeignet und sind frei von Schadstoffen. Für Senso-Böden gewährt Senso eine degressive Garantie von fünf (5) Jahren, für Senso-Wandverkleidungen wird eine degressive Garantie von drei (3) Jahren gewährt. Der Garantiezeitraum beginnt, nachdem die Arbeiten abgeschlossen wurden und der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Senso nachgekommen ist. Nicht unter die Garantie fällt: Riss- und Adernbildung in einem Senso-Produkt. Auch oberflächliche Mechanische Beschädigungen fallen nicht unter unsere Garantieleistung. Nach Mängelfreier Abnahme des Werkes besteht nachträglich kein Anspruch auf Blasenbildung durch Feuchtigkeit im Untergrund. Kommt es zum Garantiefall wobei Senso mit verantwortlich ist ersetzen oder reparieren wir unser Produkt. Können etwaige Mängel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden kann der Kunde eine Preisminderung verlangen bis maximal 50% der Vertragssumme.

Artikel 3 Angebot

- a. Die aufgeführten Preise sind für die gesamte Geltungsdauer des Angebots geltend.
- b. Bei der Preisangabe im Angebot gehen wir davon aus, dass die Räume und die Untergründe, in denen bzw. auf denen Senso seine Produkte verlegt, den Anforderungen wie in Artikel 6 und 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der dem Vertrag beigefügten Checkliste beschrieben gerecht werden. Die im Angebot aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der eventuell für näher zu vereinbarende Mehrarbeit anfallenden Kosten. Sofern Mehrarbeit erforderlich ist, wird darauf im Voraus hingewiesen.
- c. Sofern nicht anders vereinbart, ist für die Fakturierung die tatsächlich verlegte und von Senso für das Projekt ausgemessene Quadratmeterzahl maßgeblich.
- d. Der Quadratmeterpreis basiert auf Staffelpreisen. Deshalb führt eine Änderung der Quadratmeterzahl mitunter zu einer Anpassung des Quadratmeterpreises des jeweiligen Auftrags.

Artikel 4 Stornierung

Sie können den Vertrag innerhalb von 72 Stunden nach dem Versand der Auftragsbestätigung kostenlos stornieren. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitraum stellt Senso 15 % des im Auftrag aufgeführten Preises in Rechnung. Bei einer Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Arbeiten stellt Senso 50% gemäß Vertrag in Rechnung.

Artikel 5 Farbe, Zusammenstellung und Ausführung

- a. Die von Senso angegebenen Materialmengen sowie die Schichtstärke und das Gefälle basieren auf einem flachen und ebenen Untergrund. Farbmuster geben einen farblichen Hinweis auf den zu verlegenden Boden oder die anzubringende Wand. (Farbliche) Abweichungen kommen vor und liegen in der Natur des Produkts. Unebenheiten im Untergrund werden bei der Verlegung grundsätzlich beibehalten und sind Bestandteil des Endergebnisses (des Bodens oder der Wand), sofern die Ausbesserung von Unebenheiten nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde.
- b. Bei der Ausführung der Arbeiten am Boden oder an der Wand müssen Sie mitunter damit rechnen, dass es zu leichten Unebenheiten und Ansätzen kommen kann; etwas Staub oder kleinere Einschlüsse in die Deckschicht gelangen werden; bei Rissbildung im Untergrund eine Durchzeichnung im Boden in Form einer Ader möglich ist und es an der Wand zu einer Rissbildung kommen kann.
- c. Es können Farbunterschiede unter Einfluss von Gebrauch, Verschleiß und Pflege auftreten.
- d. Aufgrund der flüssigen Beschaffenheit des Senso-Bodens und der Tatsache, dass der Boden von Hand gegossen wird, ist immer eine leichte Neigung entlang der Fußleisten bzw. der Wand zu sehen. Deshalb sind Fußleisten vorzugsweise erst nach der Lieferung zu streichen.
- e. Aufgrund der Struktur, der Zusammensetzung und der Tatsache, dass die Wandoberfläche von Hand angebracht wird, sind immer leichte Unebenheiten in der Wandoberfläche zu sehen.
- f. Die Bodensystemen Senso Fusion, Grain und Superquartz werden vor Ort eingebaut. Dazu werden Zwei Farben miteinander gemischt und auf dem Boden aufgetragen. Durch die Verteilung erfolgt eine weitere Vermischung von Farben. Dieser Ansatz impliziert, dass das Erscheinungsbild des Bodens nach Projekt unterschiedlich sein wird (Unikat).
- g. Der Boden und die Wand sind nicht beständig gegen Scheuermittel, Säuren, Weichmachern und Farbkonzentrate. Lesen Sie deshalb vor dem Gebrauch die Pflegehinweise.

Artikel 6 Vorbereitung durch Kunde

- a. Für die Umsetzung des Vertrags ist es wichtig, dass Sie als Kunde den Raum, in dem der Boden oder die Wand angebracht wird, frei von Möbel, trocken und besenrein vorbereitet wird.
- b. Eventuelle Farb- und Planungsänderungen müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Arbeiten erfolgen.
- c. Planungsänderungen innerhalb vier Wochen vor Beginn der Arbeiten können dazu führen, dass Senso den Einbautermin nicht einhalten kann. Desweiteren behalten wir uns das Recht vor eine projektbezogene Entschädigung zu verlangen in der Höhe von 10% gemäß Auftrag.
- d. Kommt es durch unzureichende Vorbereitungsarbeiten zur einer Projektverzögerung behalten wir uns das Recht vor eine projektbezogene Entschädigung zu verlangen in der Höhe von 10% gemäß Auftrag.

Artikel 7 Für den Kunden beachtenswerte Punkte bei der Vorbereitung des Untergrunds

Die Feuchtigkeitsmessung erfolgt vorab durch Senso mit einem Feuchtigkeitsmessgerät. Beachten Sie, dass diese Messung nur als zusätzliche Kontrolle für Sie dient. Da es sich dabei nur um eine Stichprobe handelt, können ein Vorkommen von Restfeuchtigkeit und eine möglicherweise daraus resultierende Feuchtigkeitseinwirkung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Stellen Sie deshalb sicher, dass Sie die Regel beachten, die besagt, dass der Boden pro Zentimeter Bodendicke eineinhalb Wochen zum Trocknen braucht und zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten nicht mehr mit Feuchtigkeit in Berührung kommt. Für Sensoboden geeignete Untergründe sind Zement, Anhydrit, Beton und Gipsfaserplatten. Senso Wandbeläge können auf fest trockene schwundarme Untergründe aufgetragen werden. Alle Untergründe sind gemäß Stand der Technik ein zu bauen.

Artikel 8 Bezahlung

- a. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechnungen von Senso innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.
- b. Bei Nichteinhaltung schuldet der Kunde ab der ersten Mahnung Verzugszins von 5%
- c. Vermeintlich unwesentliche Mängel sind kein Grund zur Zahlungsverzögerung.

Artikel 9 Beurteilungskriterien für Mängel

- a. Die optische Beurteilung ist stehend auf der zu begutachtenden Sensofläche vorzunehmen.
- b. Die örtlich bedingten Lichtverhältnisse (z.B. Fensterfronten bis auf Bodenfläche oder nur Dachfenster) sind für die optische Beurteilung mit zu berücksichtigen.
- c. Extreme Lichtquellen (z.B. extra für die Beurteilung auf Bodenfläche gelegte Lampe) dürfen für die optische Beurteilung nicht mit einbezogen werden.
- d. Die Eigenschaften der verschiedenen Farb- und natürlichen Zusatzstoffen sowie die Eigenschaften der unterschiedlichen Oberflächenbehandlungsarten (Versiegeln oder Schleifen) sind im Zusammenhang mit zu berücksichtigen.
- e. Versiegelte Oberflächen müssen einen einheitlichen Glanzgrad aufweisen.
- f. Wenige bearbeitungsbedingte Unreinheiten in der Oberflächenbehandlung sind zu tolerieren.
- g. Die manuellen Arbeitsausführungen mit beweglichen Geräten auf der Baustelle (z.B. Randschleifen) sind aus fachtechnischer Sicht zu beurteilen.
- h. Höhendifferenzen dürfen max. 1,0 mm zwischen den einzelnen Elementen betragen.

Artikel 10 Haftung

Senso übernimmt die Haftung für Schäden an den Räumen des die Lieferung des Produkts zurückzuführen sind und seinen Folgendes: Mitarbeitern, Zulieferern und Transporteuren zur Last zu legen sind. Senso haftet ausschließlich für Unzulänglichkeiten und/oder Mängel von Schaden die Senso zur Last zu legen ist. Ausgeschlossen sind Folgeschäden beim Kunden wie beispielsweise Betriebsstagnation, Umzugs- und Hotelkosten. Erlittenen Schaden beläuft sich maximal auf die Auftragshöhe.

Artikel 11 Anwendbare Recht

Für alle Streitfälle, die sich aus den Verträgen zwischen Senso und seinen Kunden ergeben, gilt das schweizerische Recht.

SENSO ist ein Handelsname von Senso Schweiz AG mit Gesellschaftssitz in Chur; USt-IdNr CHE-146.176.130, Direktor D.W. Bols